

Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH (STEW) Ersatzversorgung / Ersatzbelieferung Gas für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Stand: 01.07.2018



Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat unter anderem den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie (Strom und Gas) zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Gemäß § 38 EnWG versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die STEW gemäß § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Gas bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einen Gasliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Gaslieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, beispielsweise infolge einer Insolvenz.

Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung entnehmen Sie bitte unserer unten aufgeführten Preistabelle.

Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate. Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Gas beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Gasliefervertrag abschließen.

Wir freuen uns natürlich, wenn Sie diesen Gasliefervertrag mit uns abschließen. Für ein Beratungsgespräch zu unseren Produkten sowie zu Ihren Fragen rund um das Thema Energieversorgung steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung. Gerne erstellen wir Ihnen auch ein Angebot, das Ihrem Energiebedarf entspricht.

Gaspreise für die Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung

	netto	brutto
Vertrieblicher Grundpreis pro Monat	7,50 Euro	8,93 Euro
Energie-Arbeitspreis pro kWh	4,95 Cent	5,89 Cent

Gerundete Bruttopreise inklusive 19 % Umsatzsteuer. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Dabei kann es im Vergleich zur Abrechnung auf Basis der Bruttopreise zu Rundungsdifferenzen kommen.

Preisstand: 01.07.2018.

Die oben genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich den jeweils gültigen Entgelten für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, der Konzessionsabgabe, der RLM-Bilanzierungsumlage sowie der Erdgassteuer (derzeit für Heizzwecke 0,55 Cent/kWh). In den Bruttopreisen sind zusätzlich 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Diese Preisstellung gilt nur im Netzgebiet der STEW und nur dann, wenn die STEW dort zugleich Grundversorger ist.

Anmerkung:

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.